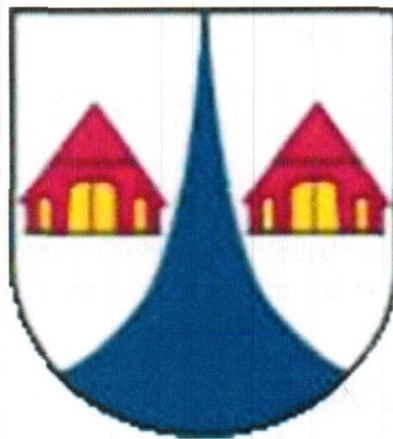


**Lärmaktionsplan  
gem. § 47 d  
Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde Negernbötel  
vom 07.05.2019**



## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Gemeinde: Negernbötel

Gemeindekennziffer: 01060059

Ansprechpartner: Amt Trave-Land

Adresse: Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551/9908-0

E-Mail: [info@amt-trave-land.de](mailto:info@amt-trave-land.de)

Internetadresse: <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel/>

### **1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

Die Gemeinde Negernbötel mit 998 Einwohnern (Stand: 30.09.2017) und 454 Wohnungen (Stand: 26.01.2016) liegt nordwestlich der Stadt Bad Segeberg im Kreis Segeberg in Mittelholstein. Das Gemeindegebiet umfasst 16,97 qkm. Die Gemeinde Negernbötel ist verkehrlich über die Autobahn A 21 und die Bundesstraße B 205 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

In Negernbötel liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur das zuletzt erschlossene Gebiet in der Dorfmitte ist als Wohnbaufläche dargestellt.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

### **1.4 Geltende Grenzwerte**

Geltende Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes. Grenzwerte sind aus der anliegenden Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

## **2 Bewertung der Ist-Situation**

Die Daten sind bei der Ausarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 7,09 km langer Abschnitt der Autobahn A 21 und der Bundesstraße B 205 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421



L <sub>DEN</sub> dB(A) 24 Stunden	Belastete Menschen
über 55 bis 60	20
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	20

L <sub>Night</sub> dB(A) 22 bis 6 Uhr	Belastete Menschen
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	4,514	9	0	0
über 65	0,954	0	0	0
über 75	0,284	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel/laermaktionsplan/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel/laermaktionsplan/)

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 5,75 km<sup>2</sup> ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft oder als gemischte Baufläche dargestellt.

20 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen über 55 bis 60 dB(A) L<sub>DEN</sub> ausgesetzt.

Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde derzeit nicht. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

## 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen im Gemeindegebiet

Die höchsten Lärmbetroffenheiten treten straßenverkehrsbedingt an der Autobahn A 21 auf. Die B 205 mit ihrem relevanten Abschnitt hat aufgrund der Lage kaum Einfluss auf die Wohnbebauung – lediglich der Bereich Heidkaten ist betroffen. Ansonsten nimmt die B 205 in untergeordnetem Maße auf die unbebauten Flächen der Gemeinde Einfluss.

Im Gebiet der Gemeinde Negernbötel bestehen Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen durch die Autobahn A 21 insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Lehmberg (westl. Bereich)
2. Dorfstraße (westl. Bereich)

### 3. Bredensegen

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger
1.	Lärmschutzeinrichtungen zum Schutz der Wohnbebauung an der Autobahn A 21 aus dem Planfeststellungsbeschluss	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
2.	Lärmindernder Belag ( -2 dB(A)-Decke)	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2017 ermittelte Belastung/Belästigung löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung aus. Der Lärmschutz ist seitens des Straßenbaulastträgers abschließend geregelt. Eine Temporeduzierung auf der A 21 im Bereich der Gemeinde Negernbötel aus Gründen des Lärmschutzes ist derzeit rechtlich nicht zulässig.

Es wird jedoch eine Überprüfung des Lärmschutzes auf Grund des Vorbehaltes hinsichtlich der Immissionsgrenzwerte aus dem damaligen Planfeststellungsbeschluss vom 07.06.1985 in Absprache mit der zuständigen Niederlassung Lübeck im Jahr 2019 erfolgen. Es wird eine Berechnung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) durchgeführt werden. Das Rechenverfahren ist vorgeschrieben, Lärmmessungen kommen nur noch in Sonderfällen zum Tragen. Die Berechnungsergebnisse bleiben abzuwarten und werden zeigen, ob zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen begründet werden können.

Die Gemeinde wird im Rahmen der Bauleitplanverfahren für zukünftige Bauvorhaben Festsetzungen zum passiven Lärmschutz treffen, falls noch nicht geschehen.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.



Die Straßenbaulastträger der klassifizierten Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen sind, werden folgende Gebiete festgesetzt:

- Ruhiges Gebiet 1 „Travetal“
- Ruhiges Gebiet 2 a und 2 b „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“

Die Geltungsbereiche der v.g. ruhigen Gebiete ergeben sich aus der Anlage 2.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 4.1 Bekanntmachung der Überprüfung des Lärmaktionsplans und der <u>Mitwirkung</u> der Öffentlichkeit | am 16.11.2018             |
| Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit                               | am 21.11.2018             |
| 4.2 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  | am 14.12.2018             |
| Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme        | 27.12.2018 bis 01.02.2019 |

### 4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht und wurden in die Abwägung einbezogen. Der Straßenbaulastträger teilte dazu mit, dass eine Überprüfung des Lärmschutzes auf Grund des Vorbehaltes hinsichtlich der Immissionsgrenzwerte aus dem damaligen Planfeststellungsbeschluss vom 07.06.1985 in Absprache mit der zuständigen Niederlassung Lübeck im Jahr 2019 erfolgen wird. Es wird eine Berechnung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) durchgeführt werden. Das Rechenverfahren ist vorgeschrieben, Lärmmessungen kommen nur noch in Sonderfällen zum Tragen. Die Berechnungsergebnisse bleiben abzuwarten und werden zeigen, ob zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen begründet werden können.

## **5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans** - €

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen** - €

**5.3 Kosten/Nutzenanalyse**

./.

## **6 Evaluierung des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

## **7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung beschlossen**

am: 07.05.2019

**7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**

am: 17.05.2019

Link zum Aktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

[www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel/laermaktionsplan/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel/laermaktionsplan/)

Negernbötel, 20.05.2019

  
\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister



## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/leu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)



